

Bekanntmachung
über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Im Jahr 2003 wurde auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde /Gemarkung **Bliestorf** eine Bodenschätzung durchgeführt.

Dabei blieb das bestehende Schätzungswerk nur in Teilen unverändert. Ein Teil der Flächen wurde **neu** bonitiert und die nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienende Flächen wurden der ihrer neuen Verwendung entsprechenden Nutzungsart zugeordnet.

Die Ergebnisse dieser Bodenschätzung werden in der Zeit vom **15.02.2016** bis **14.03.2016** im **Zimmer B 205 des Finanzamts Ratzeburg, Bahnhofsallee 20, 23909 Ratzeburg**, offengelegt. Sie können dort während der Dienststunden (Mo/Di & Do/Fr 8:30 - 12:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke eingesehen werden.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Schätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die anlässlich dieser Bodenschätzung **neu** festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der AO zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **14.04.2016** beim **Finanzamt Ratzeburg** entweder schriftlich eingereicht oder an Amtsstelle zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die offengelegten Schätzungsergebnisse rechtskräftig, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

gez. Hanna Böhringer
(Die Vorsitzende des Schätzungsausschusses)